



# Streckensegelflug an der Heidecksburg



## Ausführungsbestimmungen

### 1. Regeln

- 1.1. Grundlagen und Regeln für die 30. Thüringer Landesmeisterschaft im Streckensegelflug 2023 ist die Wettbewerbsordnung des DAeC, in ihrer aktuellen Ausgabe.
- 1.2. Die Auflagen der Bundesanstalt für Flugsicherung und der für den Verkehrslandeplatz Rudolstadt-Groschwitz (EDOK) zuständigen Behörde sind zu beachten.
- 1.3. Die Auswertung erfolgt nach der gültigen Fassung der DAeC - Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften.
- 1.4. Es gelten die Thermikflugregeln gem. SWO 9.4 ff
- 1.5. Jede Pilotin/jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet vertraut machen.
- 1.6. Die im Briefing bekannt gegebenen Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten. Einflüge in Gebiete mit Flugbeschränkungen sind nicht erlaubt und werden nach SWO 10.3.5 geahndet.
- 1.7. In einem Umkreis von 25 km um den Flugplatz Rudolstadt wird allen Teilnehmern empfohlen auf der Wettbewerbsfrequenz, ständig sende- und empfangsbereit zu sein. Auch auf Strecke, wenn sich andere Segelflugzeuge des Wettbewerbs in räumlicher Nähe aufhalten und insbesondere bei Pulkbildung, ist der Funksprechverkehr auf der festgelegten Wettbewerbsfrequenz durchzuführen.

### 2. Segelflugzeuge/ Selbststarter und Ausrüstung

- 2.1. Zur Anmeldung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:
  - 2.1.1. Eintragungsschein des Luftfahrzeuges
  - 2.1.2. Lufttüchtigkeitszeugnis
  - 2.1.3. gültiges ARC
  - 2.1.4. Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
  - 2.1.5. Haftpflichtversicherungsnachweis
  - 2.1.6. Fallschirmdokument
  - 2.1.7. Gültige Pilotenlizenz mit gültigem Medical
- 2.2. Das Luftfahrzeug muss gem. SWO 4.4 ff ausgerüstet sein.



# Streckensegelflug an der Heidecksburg



## 3. Briefing

- 3.1. Die Anwesenheit des Piloten bei allen Briefings ist Pflicht und somit Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Flugbetrieb.
- 3.2. Das Wetterbriefing stellt lediglich eine Streckeninformation aus sportlicher Sicht dar. Grundlage sind unter anderem die Modelle und Vorhersagen der Fa. Topmeteo und des DWD. Daher entbindet diese Streckeninformation nicht von der gesetzlich vorgeschriebenen eigenverantwortlichen meteorologischen Flugwetteranalyse.
- 3.3. Die Auswertung der NFL und aktueller flugsicherungsbedingter Einschränkungen, auf den Streckenverlauf bezogen, werden täglich abgerufen, am Aushang veröffentlicht und gebrieft.

## 4. Schlepphöhe und Dokumentation Bereitschaft Motorantrieb

- 4.1. Die Schlepphöhe beträgt, sofern von der Wettbewerbsleitung nichts anderes vorgegeben wird, 600m QFE. Turbos/ Eigenstarter müssen gem. SWO 4.7 den Nachweis der Motoren dokumentieren.
- 4.2. Die Piloten/innen sind für die nachvollziehbare Dokumentation der Betriebsbereitschaft ihres Triebwerkes eigenverantwortlich.
- 4.3. **Eigenstart** durchführende Flugzeuge dürfen im Kraftflug **600m QFE** bzw. die im Briefing festgelegte Schlepphöhe maximal **50m** übersteigen.
- 4.4. Der Sportleiter kann während des Schleppbetriebs den Ausklinkraum ändern und unter besonderen Bedingungen die Schlepphöhen einzelner Teilnehmer anordnen.

## 5. Wiederlander/ Wiederstarter

- 5.1. Im Falle des Landens von Wettbewerbsflugzeugen in der Startphase, so erfolgt dies in der dafür vorgesehenen Landezone. Der Wiederstart durch die Hilfe des Turbos ist gemäß SWO 7.2.9 durchzuführen (**Achtung:** Wiederstart + 20 Minuten = Abflugfrei!! Sofern dieser schon freigegeben worden ist.)
- 5.2. Der Wiederstart erfolgt im „Motorraum“ (Flugplatz mit einem Radius von 1km).
- 5.3. Das Abstellen des Triebwerkes **muss** in der Segelflugplatzrunde erfolgen (Anlage 6).
- 5.4. Vereinzelt landende Segelflugzeuge, in deren Klasse sich Turbos befinden, können sofort wieder geschleppt werden. Die Entscheidung hierzu trifft der Sportleiter.



# Streckensegelflug an der Heidecksburg



## 6. GNSS- Abflugverfahren:

6.1. Gemäß SWO 7.3

## 7. Wendepunkte/-gebiete

- 7.1. Die vorgegebenen Wendepunkte (bzw. der Einflug in ein Wendeggebiet) der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels GNSS-Systems beurkundet.
- 7.2. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes hat gemäß SWO zu erfolgen.
- 7.3. Der/die Pilot/in hat selbst sicherzustellen, dass eine korrekte Umrundung erfolgt ist. Gerätespezifische Toleranzen sind vom Piloten/in zu beachten.

## 8. Tagesaufgaben

8.1. Die Tagesaufgaben werden täglich gemäß SWO Punkt 6 für jede Klasse gestellt.

## 9. Zielflug und Landung

- 9.1. Der **Zielkreis** (SWO 7.6) hat einen Radius von **5 km** die Mindesthöhe wird im jeweiligen Tagesbriefing bekannt gegeben. Die Minimumhöhe errechnet sich gemäß SWO 10.5.8 (Mindesthöhe minus 100 m). Der Mittelpunkt entspricht den Flugplatz Koordinaten gem. WP-Liste.
- 9.2. Die Mindesthöhe für Hochgeschwindigkeitsanflüge wird beim Eröffnungsbriefing angegeben und richtet sich nach den Auflagen der Behörden.
- 9.3. Der Wettbewerbsleitung sind der Zielflug, mind. 10 km vorher und das Einfliegen in den Zielkreis auf der **Platzfrequenz** zu melden. Diese Frequenz bleibt bis zum Abstellen des Flugzeuges am zugewiesenen Abstellplatz gerastet.
- 9.4. Während der Anflüge wird der gesamte Verkehr von der Schwelle aus koordiniert. Piloten/innen und Helfer sind verpflichtet, den Anweisungen des Ziellinienpersonals unbedingt Folge zu leisten.
- 9.5. Jedem Teilnehmer wird angeraten seine Mannschaft mit einer Bodenfunkstelle auszurüsten, die während des Wettbewerbstages auf der Wettbewerbsfrequenz zu rasten ist. Der Pilot/in und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche so schnell wie möglich geräumt wird. **Das Kreuzen der Bahn ist nur am Ende des Platzes gestattet** und anschließend ist auf dem zugelassenen Rollweg zum Abstellplatz zu fahren.



# Streckensegelflug an der Heidecksburg



- 9.6. Die Überflug-, Lande- und Räumungsverfahren werden beim Eröffnungsbriefing besprochen und sind strikt einzuhalten.
- 9.7. Zuwiderhandlungen können Strafpunkte, Disqualifikation vom Tag oder der Meisterschaft nach sich ziehen!

## 10. Zusätzliche Flug- und Sicherheitsregeln

- 10.1. Jede Pilotin/jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet vertraut machen. Es wird empfohlen, die Koordinaten der für den Wettbewerb gültigen Luftraumbeschränkungsgebiete rechtzeitig in die Navigationsgeräte einzugeben.
- 10.2. Die im Briefing bekannt gegebenen Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten. Einflüge in Gebiete mit Flugbeschränkungen sind nicht erlaubt und werden nach SWO 10.5.8 geahndet.
- 10.3. In einem Umkreis von 25 km um den Flugplatz Rudolstadt wird allen Teilnehmern empfohlen auf der Wettbewerbsfrequenz, ständig sende- und empfangsbereit zu sein. Auch auf Strecke, wenn sich andere Segelflugzeuge des Wettbewerbs in räumlicher Nähe aufhalten und insbesondere bei Pulkbildung, ist der Funksprechverkehr auf der festgelegten Wettbewerbsfrequenz durchzuführen.

## 11. Abgabe der IGC-Datei

- 11.1. Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, sind die Piloten/innen verpflichtet, ihre Datenträger bzw. Logger unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **45 Minuten** nach der Landung in Rudolstadt, der Wettbewerbsleitung bereitzustellen. (SWO 5.10)

## 12. Außenlandungen

- 12.1. Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden. Weitere Angaben befinden sich auf dem Aufgabenzettel.
- 12.2. Hinweise für Pilot/in und Rückholmannschaft:
  - 12.2.1. Vor dem Anruf bei der Rückholmannschaft (*nur im Ausnahmefall bei der Wettbewerbsleitung*) sollten alle Angaben auf dem mitgeführten Landemeldungsformular, möglichst kurz und präzise aufbereitet werden.



# Streckensegelflug an der Heidecksburg



12.2.2. Es wird angeraten Telefon-, Handynummern, unter denen die Pilotin/der Pilot und auch die Rückholmannschaft erreichbar sind, der Wettbewerbsleitung zur Verfügung zu stellen.

12.3. Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung zwingend mitzuteilen.

## 13. Wertung

13.1. Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften in der aktuellen Ausgabe.

13.2. Die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird mit der Auswertesoftware „SeeYou“ durchgeführt.

13.3. Grundsätzlich gilt der Luftraum der Auswertesoftware (SeeYou).

13.4. Jegliche mit der Auswertesoftware festgestellte Verletzung des Luftraumes wird gem. WBO geahndet.

## 14. Funkbetrieb

14.1. Platzfrequenz EDOK („Rudolstadt Info“): 118,330 MHz

14.2. Für den Start, den Zielflug und im Umkreis von 10 km um den Verkehrslandeplatz Rudolstadt-Groschwitz ist diese Frequenz empfohlen.

## 15. Technischer Service

15.1. Kleinere Reparaturen können, soweit möglich, unter Nutzung der Vereinswerkstatt durchgeführt werden.

---

**Christian von Roda**  
Wettbewerbsleiter

---

**Matthias Hampe**  
Sportleiter